



OBLIGATORISCHE SELBSTBETEILIGUNG

Nach Angaben des niederländischen Gesundheitssystems hat jeder ab dem 18ten Lebensjahr einen obligatorischen Selbstbehalt für die Gesundheitsversorgung im Rahmen des allgemeinen Krankenversicherungsvertrags. Die ersten 385,00 € Behandlungskosten in einem Kalender zahlen Sie selbst, darüber hinausgehende Kosten werden von Ihrer Krankenkasse erstattet.

Obligatorische Selbstbeteiligung

Wenn Sie 18 Jahre oder älter sind, zahlen Sie einen Selbstbehalt für den ersten Teil der Gesundheitsversorgung, die Sie im Rahmen der allgemeinen Versicherung erhalten. Dies ist die obligatorische Selbstbeteiligung.

Die Höhe der obligatorischen Selbstbeteiligung (385,00 €) wird jedes Jahr von der niederländischen Regierung festgelegt. Die Selbstbeteiligung gilt für ein Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember). Diesen Betrag zahlen Sie zusätzlich zu Ihrer Prämie. Abgesehen von der obligatorischen Selbstbeteiligung werden Ihnen die anfallenden Kosten einer beanspruchten Behandlung im Rahmen Ihrer Krankenkasse erstattet.

Freiwillige Selbstbeteiligung

Neben der obligatorischen Selbstbeteiligung in Höhe von 385,00 € können Sie optional eine freiwillige Selbstbeteiligung hinzufügen. Dies könnte eine gute Option sein, wenn Sie selten medizinische Versorgung benötigen, da Sie auf diese Weise die (monatliche) Prämie verkürzen können. Bedenken Sie jedoch, dass Sie bei Bedarf einen größeren Teil der Kosten dafür aus eigener Tasche tragen müssen. Die freiwillige Selbstbeteiligung kann bis zum 1. Januar geändert werden.

Wie viel Sie als freiwillige Selbstbeteiligung zu Ihrer Selbstbeteiligung hinzufügen können, hängt möglicherweise von der Art der allgemeinen Krankenversicherung ab, die Sie abgeschlossen haben.

Rabatt auf Ihre Prämie

Je höher Ihre Selbstbeteiligung, desto größer ist Ihr Rabatt auf die Prämie. Bedenken Sie jedoch, dass Sie bei Bedarf einen größeren Teil der Kosten dafür aus eigener Tasche tragen müssen.

Gilt die obligatorische Selbstbeteiligung für die psychiatrische Versorgung?

Ja, Sie zahlen den obligatorischen Selbstbehalt für die psychiatrische Versorgung. Alle Kosten, die über die obligatorische Selbstbeteiligung hinausgehen, werden von Ihrer Krankenversicherung übernommen.

Muss ich die Selbstbeteiligung auf einmal bezahlen?

Bei den meisten Krankenkassen haben Sie die Möglichkeit, die obligatorische Selbstbeteiligung in Teilzahlungen zu zahlen, sodass Sie nicht die gesamten 385 € auf einmal bezahlen müssen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.

Wie wirkt sich eine Behandlung bei The Student Psychiatrist auf die Selbstbeteiligung aus?

Wir sind ein spezialisierter Anbieter für psychische Gesundheit. Die Tarife werden von der niederländischen Regierung (Niederlandse Zorgautoriteit/niederländische Gesundheitsbehörde) festgelegt.

In fast allen Fällen übersteigen die Kosten der Aufnahmephase (ca. 2 Termine) die obligatorische Selbstbeteiligung.